



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2022

30. April 2022

Nr. 7

Anhang

- 1 **Bekanntmachung betr. 3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44
„Gewerbepark Bremke“ in Bremke;**
hier:
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheißstr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich. Weiterhin liegen Exemplare in den örtlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Bekanntmachung

3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke; hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Ziel der Planung ist es, das bestehende Gewerbegebiet Stakelbrauk zu erweitern und gewerblichen Betrieben die Möglichkeit der Ansiedlung zu geben. Festgesetzt werden soll ein Industriegebiet (GI). Der wirksame Flächennutzungsplan weist für den Bereich „Gewerbliche Baufläche“ aus, sodass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt.

Der geplante Erweiterungsbereich schließt direkt an das vorhandene Gewerbegebiet „Gewerbepark Bremke“ an. Derzeit ist der Bereich der geplanten Erweiterung landwirtschaftlich genutzt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbepark Bremke“ in Bremke zu beteiligen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Planänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (Zimmer 27) sowie Zimmer 19 oder 22 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Eslohe eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können auch im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/bauleitplanung/laufende-verfahren.html eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom

09. Mai 2022 bis 12. Juni 2022

(einschließlich) gegeben.

Äußerungen bzw. Stellungnahmen zu der Planung sind schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: bauleitplanung@eslohe.de oder post@eslohe.de; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 19 oder 22, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Eslohe einzureichen.

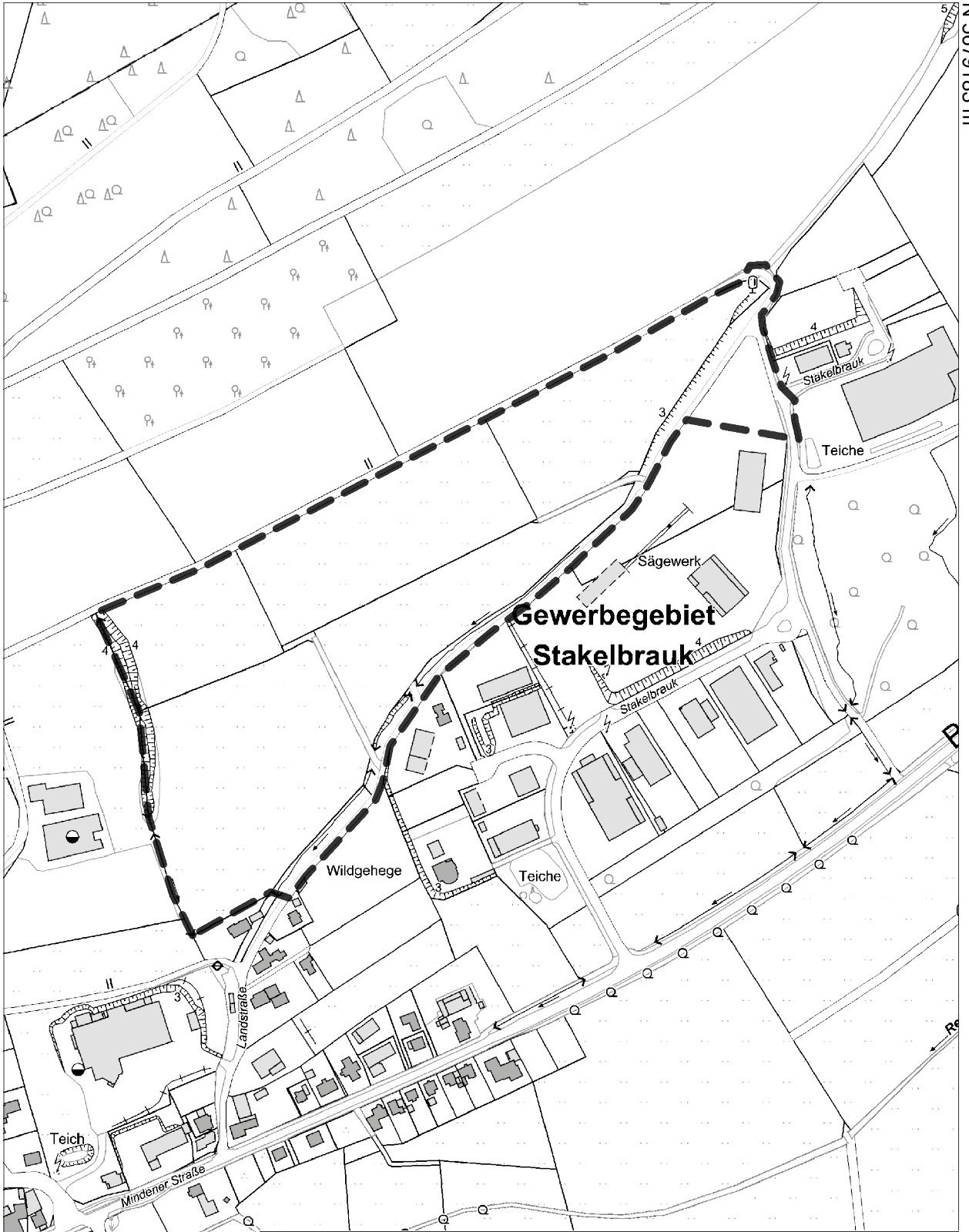
Eslohe, 28.04.2022

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting

E 445605 m

N 5679183 m



N 56778 m

E 444785 m

Titel	Lageplan zur		
Inhalt	3. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 "Gewerbepark Bremke"		
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland)		
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	28.04.2022
		Maßstab	1 : 5.000

